



Gemeinde Obfelden

Stille Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Wahlerklärung

Gestützt auf die Wahlordnung vom 13. November 2020 ist dem Gemeinderat **Diana Caruso**, als gültige Kandidatur für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen (bis 12. Januar 2021) liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist vom Gemeinderat als wahlleitende Behörde am 15. Januar 2021 als in stiller Wahl gewählt erklärt worden:

Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Name, Vorname	Beruf	Jahrgang.	Adresse	Heimatort	Partei
Caruso, Diana	Inkassospezialistin	1981	Wolserstrasse 20	Obfelden ZH	FDP

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a/A, erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Obfelden, 19. Januar 2021

Der Gemeinderat